

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur 1weiter zur FreizeitCard

1. Allgemeines.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeden Inhaber der FreizeitCard von der Agentur 1weiter.

2. Definition.

Die FreizeitCard ermöglicht allen Personen im Eigentum einer gültigen FreizeitCard der Leistungspartner, welche zum aktuellen Zeitpunkt unter www.freizeitcard.de genannt sind, zu den jeweils gültigen Bedingungen eine Rabattierung. Der Gültigkeitszeitraum ist auf 1 Jahr beschränkt und beginnt mit dem Kauf der FreizeitCard.

3. Leistungsumfang.

Die Inanspruchnahme der Leistungen führt ausschließlich zu einem Vertragsverhältnis zwischen den Inhabern der FreizeitCard und dem FreizeitCard-Leistungspartner, welcher die Leistungen anbietet. Die Inhaber der FreizeitCard nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Betriebszeiten einiger Partner, vor allem aus witterungs- und saisonbedingten Umständen, nicht mit dem gesamten Zeitraum der FreizeitCard-Saison decken. Bei manchen Betrieben kann es aus Kapazitätsgründen auch zu längeren Wartezeiten kommen, manche Leistungen können nur nach Voranmeldung in Anspruch genommen werden. Die Inhaber einer FreizeitCard erklären sich mit den angegebenen Öffnungs- bzw. Geschäftszeiten, allfälligen Zugangsbeschränkungen und auch den Auslastungshinweisen der FreizeitCard-Leistungspartner einverstanden und verzichten auf jeglichen Schadenersatz, wenn die angebotenen Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden. Die FreizeitCard-Leistungspartner haften zudem nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit. Darüber hinaus besteht keine Haftung für allenfalls mitgeführte Garderobe oder sonstige mitgeführte Wertgegenstände.

Die Inhaber der FreizeitCard nehmen des Weiteren zur Kenntnis, dass Agentur 1weiter berechtigt ist, die Vereinbarung mit den einzelnen FreizeitCard-Leistungspartnern aus wichtigen Gründen auch während der Saison bzw. Vertragsdauer und damit unter Umständen während der Gültigkeit der einzelnen Gästekarten zu beenden. Es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber Agentur 1weiter oder den FreizeitCard-Leistungspartnern geltend gemacht werden.

4. Nicht-Übertragbarkeit / Beschädigung / Verlust.

Die FreizeitCard ist nicht übertragbar und gilt auf Verlangen nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis (ab 16 Jahren). Sie darf also nur von jener Person benützt werden, deren Name auf der Karte steht. Bei Nicht-Inanspruchnahme kann kein Ersatz geleistet werden. Verlust, Beschädigung oder technische Mängel sind der Agentur 1weiter unverzüglich anzuzeigen. Dem Kunden wird umgehend eine neue FreizeitCard ausgestellt. Mit der Ausstellung der neuen FreizeitCard verliert die verlorene bzw. beschädigte Karte sofort ihre Gültigkeit.

5. Gültigkeit.

Die FreizeitCard gilt ab dem Datum der ersten Nutzung in einem Leistungspartner und an den 182 darauffolgenden Tagen und verliert dann automatisch ihre Gültigkeit. Die FreizeitCard ist nur ausgefüllt in dem vorgesehenen Bereich mit einem Namen gültig. Das

Ende der Gültigkeit muss auf der FreizeitCard notiert werden, kann aber beim Leistungspartner abgefragt werden.

6. Verwendung.

Zum Erhalt der Rabattierung übergibt der Karteninhaber seine FreizeitCard dem FreizeitCard-Leistungspartner, dieser registriert die Card im Terminal auf die Gültigkeit. Weiter wird geprüft ob die FreizeitCard den Namen des Inhabers trägt und mit einem Gültigkeitsenddatum versehen ist. Sind alle Prüfungen erfolgreich abgeschlossen, kann die Vergünstigung gewährt werden.

7. Haftungsausschluss.

Die Inhaber der FreizeitCard nehmen zur Kenntnis, dass die Agentur 1weiter lediglich für die technische Abwicklung zwischen den Inhabern der FreizeitCard und den FreizeitCard-Leistungspartnern zuständig ist. Die Inhaber der FreizeitCard verzichten gegenüber der Agentur 1weiter auf jeglichen denkbaren Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzanspruch, und zwar unabhängig davon, ob nun dem FreizeitCard-Leistungspartner bei einem Schaden ein Verschulden anzulasten ist oder nicht. Festgehalten wird, dass - sofern es zu einem Haftungsfall kommt - Agentur 1weiter nicht für einen derartigen Schadensfall haftet, zumal die FreizeitCard-Leistungspartner nicht Gehilfen von Agentur 1weiter sind. Ebenso steht den Inhabern der FreizeitCard gegenüber Agentur 1weiter kein Schadenersatz für den Fall zu, dass allfällige in der Broschüre angeführte Leistungen von den FreizeitCard-Leistungspartnern nicht erfüllt werden.

7. Haftungssauschluss

Die Agentur 1weiter haftet gegenüber Ihrem Kunden nur wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ausgenommen von dem vorstehenden Haftungsausschluss ist eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Agentur 1weiter oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Agentur 1weiter beruhen. Eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Agentur 1weiter oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Agentur 1weiter beruhen.

Für die Leistungen der Leistungspartner sowie deren Beschreibungen und auf der Internetseite der FreizeitCard übernimmt die Agentur 1weiter keine Haftung. Bei Auslastung von Einrichtungen oder Ausfall von Leistungen besteht kein Anspruch auf Ersatz von Reisekosten oder ähnlicher getätigter Ausgaben oder eingetretener Verluste.

8. Missbrauch.

Bei missbräuchlicher Verwendung der FreizeitCard sind die FreizeitCard-Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die FreizeitCard ersatzlos einzuziehen. Der Karteninhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte. Bei Diebstahl oder Verlust ist er verpflichtet, diesen Vorfall prompt an Agentur 1weiterunter der Telefonnummer +49 (0) 35 84 22 94 38 8 oder an info@freizeitcard.com zu melden.

9. Gerichtsstand.

Für sämtliche Streitigkeiten aus der Verwendung der FreizeitCard bzw. allfälliger Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüche wird der Gerichtsstand Zittau benannt.